



Gemeinde Parkstetten
Schulstraße 3
94365 Parkstetten

BEKANNTMACHUNG

der

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

(Hauptsatzung – HauptS)

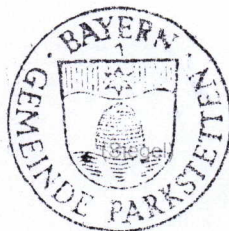
vom 18.05.2026

**durch Niederlegung in der Gemeindkanzlei und der
Bekanntmachung der Niederlegung im Internet
und an der Gemeindetafel**

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Erlass der Hauptsatzung (HauptS) der Gemeinde Parkstetten beschlossen.

Die Satzung tritt *mit Wirkung vom 01.05.2026* in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3 (Bürgerbüro im Erdgeschoss), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.



Parkstetten, den 19. 05. 2026
GEMEINDE PARKSTETTEN

Martin Panten
1. Bürgermeister

An der Gemeindetafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____